

Betriebsreglement

Genossenschaft Gmüeserei Sissach

- Die Genossenschaft Gmüeserei Sissach, nachfolgend Gmüeserei, wurde am 31. Oktober 2017 gegründet. Es gelten die revidierten Statuten vom 16. Mai 2018. Das eingetragene Domizil der Gmüeserei ist die Adresse: Ebenrainweg 25e, 4450 Sissach.
- Die Gmüeserei bewirtschaftet rund eine Hektare Pachtland beim landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain in Sissach. Die Pachtbedingungen sowie die Zusammenarbeit mit dem Verpächter regelt der Pachtvertrag vom 1. November 2017.
Die Genossenschaft produziert Gemüse, Beeren und Obst und kann ergänzende Produkte bei Partnerbetrieben nach solidarischen Grundsätzen beziehen.

Gemüsebezug

- *Abonnement*

Die Gmüeserei vertreibt ihr Gemüse im Abonnement. Es gibt folgende Grössen:

Taschengrösse	mini	midi	maxi	Ohne Gemüse
Gemüse (ca. 42 Lieferungen)	Für 1 Person	Für 2-3 Personen	Für 4 Personen	-
Anteilscheine (einmalig)	2 (500 Franken)	3 (750 Franken)	4 (1000 Franken)	Mindestens 1 (250 Franken)
Jahresbeitrag	1000 Fr.	1500 Fr.	2000 Fr.	50 Fr.
Mitarbeit	8 „Konoffel“*	12 „Konoffel“	16 „Konoffel“	offen

* Für Konoffel-Muffel: Ein „Konoffel“ ist die Einheit für die Mitarbeit im Rahmen der Gmüeserei Sissach: Ein Konoffel entspricht einem Arbeitseinsatz von 3 Stunden.

Über weitere Abo- und Arbeitsmodelle entscheidet die Betriebsgruppe auf Antrag.

- *Bestellung:* Die Bestellung des Abos erfolgt über gemueserei.ch. Abonnent:innen steht auf mini.gmueserei.ch eine Seite zur Verfügung, wo die persönlichen Angaben wie Adresse, Abo-Grösse usw. selbst verwaltet werden können.
- *Zusammenlegung von Anteilscheinen:* Grundsätzlich ist es möglich, dass Anteilscheine, die auf verschiedene Namen ausgestellt sind, für ein Abo zusammengelegt werden. Dazu geben die Bezüger:innen bei der Bestellung an, welche Anteilscheine für dieses Abonnement zusammengelegt werden.
- *Bezahlung:* Die Jahresbeiträge oder Abo-Gebühren sind jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich fällig.
- *Buchhaltung:* Die Buchhaltung wird von der Betriebsgruppe geführt und muss seriös und transparent sein. Die Genossenschaftler:innen haben das Recht, sämtliche Belege und Unterlagen einzusehen, sofern keine Persönlichkeitsrechte (z.B. der Fachkräfte und Praktikant:innen/Lernende) oder andere übergeordnete Bestimmungen verletzt werden.
- *Ferien:* Das Gemüseabo wird auch während Ferien nicht unterbrochen. Wer in den Ferien weilt, sollte sein Abo an Nachbar:innen oder Freund:innen weiter geben.
- *Feiertage:* Das Gartenteam informiert die Abonnent:innen per Mail, sollte ein Abotag auf Grund eines Feiertages verschoben werden.

- *Lagergemüse:* Im Winter kann die eigene Ernte mit Lagergemüse von Bio-Produzent:innen aus möglichst unmittelbarer Nähe ergänzt werden. Die genaue Herkunft wird deklariert.
- *Abo-Verlängerung:* Das Abo verlängert sich bis auf Widerruf automatisch um ein Jahr.
- *Abo-Kündigung:* Das Gemüseabo kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden. Spätester Kündigungstermin für das Folgejahr ist der 28. Februar des jeweils laufenden Jahres.
- *Verteilung:*
 - Die Verteilung des Gemüses erfolgt in Gemüsetaschen, die von der Gmüeserei je nach Abo-Grösse und Ernteertrag abgefüllt werden.
 - Pro Jahr sind etwa 42 Lieferungen vorgesehen. Normalerweise erfolgt eine wöchentliche, in den Wintermonaten eine vierzehntägliche Auslieferung.
 - Einmal wöchentlich stehen die Gemüsetaschen am gleichen Tag und zur selben Zeit in Depots zum Abholen bereit. Ein Depot wird in jedem Dorf eingerichtet, wo genügend Abonnenten wohnen.
 - Die Depots werden durch Genossenschafter:innen oder andere Freiwillige betreut und sollten leicht zugänglich, aber trotzdem nicht öffentlich ausgestellt sein.
 - Die Gemüsetaschen sollen baldmöglichst im Depot abgeholt werden. Die Depotbetreiber:innen sind angehalten, allenfalls zurückbleibende Taschen zu verwerten.
 - Leere Gemüsetaschen der Vorwochen werden ins Depot zurückgebracht.

Mitarbeit

- *Grundsatz:* Genossenschafter:innen tragen die Verantwortung für die Gmüeserei gemeinsam. Sie verpflichten sich im Rahmen ihrer Motivation und ihrer Möglichkeiten zum Gelingen des Projekts beizutragen. Wer Gemüse bezieht, soll Feld und Gartenteam kennen und die Herausforderungen der Produktion miterleben.
- *Tätigkeit:* Die Mitarbeit kann in allen Tätigkeitsbereichen geleistet werden: Namentlich beim Anbau, bei der Ernte, beim Abpacken und beim Verteilen. Darüber hinaus gibt es bei der Wartung der Infrastruktur, in der Administration oder in Projektgruppen Möglichkeiten zur Mitarbeit. Für alle Talente und für jedes Alter gibt es Tätigkeiten, die für das Gelingen des ganzen Projekts unverzichtbar sind.
- *Konoffel:* Für die Mitarbeit in der Gmüeserei werden sogenannte „Konoffel“ gutgeschrieben. Ein Konoffel entspricht einem Arbeitseinsatz von drei Stunden. Ende Jahr müssen die Bezügerinnen und Bezüger je nach Taschen-Grösse unterschiedlich viele Konoffel auf ihrem Konto haben. Die Mitarbeit ist abhängig vom Arbeitsaufkommen im Gemüsegarten und kann von verschiedenen Personen oder Haushaltsmitgliedern geleistet werden.
- *Arbeitsorganisation:* Die Arbeitseinsätze werden auf mini.gmueserei.ch ausgeschrieben. Genossenschafter:innen können sich dort für einen Einsatz eintragen. Das Gartenteam macht von Zeit zu Zeit per Mail auf offene Arbeitseinsätze aufmerksam. Auf der dort nachgeführten Aufstellung ist zu entnehmen, welche Anzahl Konoffel bereits gesammelt wurde. Zusätzliches wie auch spontanes Engagement ist erwünscht und herzlich willkommen.

Arbeitseinsatz

- Die Kleidung für den Arbeitseinsatz ist Sache der Genossenschafter:innen.
- Die Arbeitsgeräte wie Spaten, Rechen oder Waagen stellt die Gmüeserei zur Verfügung.

- Die Einweisung in die zu leistende Arbeit und die Koordination der Einsätze erfolgt durch das Gartenteam.
- Fachkräfte, Praktikant:innen und Lernende sind durch den Betrieb versichert. Da es sich für die anderen Mitglieder der Betriebsgruppe sowie für die Genossenschaftler:innen um ein privates, unbezahltes Engagement handelt, müssen sich diese privat um ihre Versicherung kümmern.
- Wer im Rahmen seines Engagements für den Betrieb Ausgaben tätigt und diese vorgängig zumindest mit einem Mitglied der Betriebsgruppe abgesprochen hat, erhält sie grundsätzlich rückvergütet. Dasselbe gilt auch für die Mitglieder der Betriebsgruppe.
- Bei Transporten mit Privatfahrzeugen werden die Treibstoffkosten durch eine Pauschale pro Verteilroute, Sonderfahrten mit einem die Treibstoffkosten deckenden Kilometer-Ansatz oder mit Konoffel rückvergütet.
- Ansprüche aus dieser Bestimmung verfallen nach der Genehmigung der Jahresrechnung des betreffenden Jahres an der Genossenschaftsversammlung.

Gartenteam

- Das Gartenteam setzt sich aus den von der Gmüeserei angestellten Fachkräften zusammen. Es plant den Anbau und koordiniert und leitet die Arbeit auf dem Gemüsefeld und in der Abpackerei. Es führt die mitarbeitenden Genossenschaftler:innen in ihr Tätigkeitsfeld ein. Es ist für die Gerätschaften und Maschinen verantwortlich.
- Bis höchstens zwei Personen des Gartenteams gehören der Betriebsgruppe an. Sie sind dort vollberechtigte Mitglieder und treten nur gerade bei der Beschlussfassung über personalrechtliche Angelegenheiten in den Ausstand.

Sissach, 11. Februar 2022